Überarbeitet am 10/01/2012

Überarbeitet 4

Ersetzt Datum 05/01/2011



SICHERHEITSDATENBLATT PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Produkt Nr. #MCC-PW210A, #MCC-PW2101, #MCC-PW2105, #MCC-PW2106

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Hersteller

Identifizierte Verwendungen Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MICROCARE EUROPE BVBA

Erasmuslaan 10

B-1804 Cargovil (Zemst)

Belgium

0032 2 251 95 05 0032 2 759 80 27

techsupport@microcare.com MICROCARE CORPORATION

595 John Downey Drive New Britain, CT 06051 United States of America

CAGE: OATV9

Tel: +1 860-827-0626 Fax: +1 860-827-8105 techsupport@microcare.com

1.4. Notrufnummer

0032-2-251-95-05 (9 AM - 5 PM, Mon- Fri)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische

Gefährdungen

Nicht eingestuft.

Für Menschen Acute Tox. 4 - H332 Für Umwelt Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R20. R52/53.

Für Menschen

Länger dauernder Hautkontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen. Allergisches Ekzem, normalerweise milder Art.

Für Umwelt

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

Physikalische und chemische Gefährdungen

Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuß- bzw. Behälterboden. Aufgrund der begrenzten Gebrauchsmenge und der Verpackungsgrösse wird das Risiko von schädlichen Wirkungen als gering geschätzt. Gas oder Dampf verdrängt den zum Atmen verfügbaren Sauerstoff, kann zu Erstickung führen.

Report Date : 10/01/2012 2 / 8

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Überarbeitet 4

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält TRANS-DICHLORETHYLEN

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

1,1,1,2,3,4,4,5,5,5-decafluoropentane		10-30%	
CAS-Nr.: 138495-42-8	EG-Nr.: 420-640-8	Registrierungsnummer: 01-2	2119446695-28-0000
Einstufung (EG 1272/2008) Aquatic Chronic 3 - H412		Einstufung (67/548/EWG) R52/53.	
HFC-134a Tetrafluoroethane			10-30%
CAS-Nr.: 811-97-2	EG-Nr.: 212-377-0		
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.		Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.	
TRANS-DICHLORETHYLEN			60-90%
CAS-Nr.: 156-60-5	EG-Nr.: 205-860-2		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	
Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 4 - H332		F;R11 Xn;R20	
Aquatic Chronic 3 - H412		R52/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Report Date : 10/01/2012 3 / 8 Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine informationen

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, dass sie atmen kann. Bei Atmungsstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Einatmen

An die frische Luft gehen, ruhig bleiben. Bei Atemnot, künstliche Beatmung, Sauerstoff.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Atembeschwerden. Reizung der oberen Atemwege. Starke Reizung von Nase und Rachen.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Desorientiertheit, Vertigo.

Hautkontakt

Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute. Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Erhitzen können sich giftige und ätzende Dämpfe/Gase entwickeln. Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO2, NOx) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann.

Besondere Gefährdungen

Kontakt mit offener Flamme oder heißen Oberflächen vermeiden, da dadurch ätzende und giftige Zersetzungsprodukte gebildet werden können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Wassernebel verwenden um Behälter zu kühlen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Report Date : 10/01/2012 4 /

Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material aufsammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Kontakt mit offener Flamme oder heißen Oberflächen vermeiden, da dadurch ätzende und giftige Zersetzungsprodukte gebildet werden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden.

Atemschutz

Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuß- bzw. Behälterboden. Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Augenschutz

Anerkannte, dichtschließende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.

Hygienemaßnahmen

Keine spezifischen Hygienemaßnahmen angegeben, aber gute persönliche hygienische Gewohnheiten sind besonders im Umgang mit Chemikalien immer anzuraten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Spritzgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klare Flüssigkeit. Aerosol.

Farbe Farblos.

Geruch Schwach. Diethylether

Löslichkeit Leicht löslich in Wasser.

Siedebeginn und Siedebereich 39 (C) / 102 (F)

Dampfdichte (Luft=1) 3.7

Dampfdruck 415 mm Hg 20

Report Date : 10/01/2012 5 / 8

Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Wasserlöslichkeit (G/100G

H2O@20°C)

Explosionsgrenze - Untere (%) 5.5 Explosionsgrenze - Obere (%) 13

Anderes Brennverhalten

Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit Flüchtig
Flüchtig Bei Vol. (%) 100

UDF Phrase 1 Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktion mit: Starke Alkalien.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit offener Flamme oder heißen Oberflächen vermeiden, da dadurch ätzende und giftige Zersetzungsprodukte gebildet werden können

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Metallpulver.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen können sich giftige und ätzende Dämpfe/Gase entwickeln. Halogenierte Kohlenwasserstoffe Fluorwasserstoffsäure(HF). Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können die Atemwege reizen und Husten, asthmaähnliche Atembeschwerden und Atemnot hervorrufen.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

Medizinische Symptome

Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

BezeichnungTRANS-DICHLORETHYLENAkute Toxizität 1 - LD501235 mg/kg (oral Ratte)Akute Toxizität 2 - LD50>5000 mg/kg (oral-Kaninchen)Inhalationstoxizität - LC5024100 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften. **Bezeichnung HFC-134a Tetrafluoroethane Akute Toxizität 1 - LD50**>2085 mg/kg (oral Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Report Date : 10/01/2012 6 / 8

Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Bezeichnung 1,1,1,2,3,4,4,5,5,5-decafluoropentane

Akute Toxizität 1 - LD50 >5,000 mg/kg (oral Ratte)

Inhalationstoxizität - LC50 11,100 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige Stoffe, die sich in der Atmosphäre verbreiten können.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die zur globalen Erwärmung (Treibhauseffekt) beitragen. Das Produkt enthält einen Stoff, der zur photochemischen Ozonbildung beitragen kann.

Bezeichnung TRANS-DICHLORETHYLEN

Ökotoxizität

Niedrige akute Toxizität für Wasserorganismen. LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 1350 EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 220

Mobilität

Die Wasserlöslichkeit des Produktes ist geringfügig.

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation gilt als bedeutungslos aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit.

Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Bezeichnung HFC-134a Tetrafluoroethane

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 450 EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 980

Bezeichnung 1,1,1,2,3,4,4,5,5,5-decafluoropentane

Ökotoxizität

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Stoff sich in Wasser in so großen Mengen auflösen wird, dass es eine toxische Wirkung auf Fische und Dahpnien haben wird.

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 27.2 IC50, 72 STD., Algen, mg/l 120

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation gilt als bedeutungslos aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit.

Abbaubarkeit

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine informationen

Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Report Date: 10/01/2012 7 / 8

Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

 UN NR. (ADR/RID/ADN)
 UN1950

 UN NR. (IMDG)
 1950

 UN NR. (ICAO)
 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung CONSUMER COMMODITY ORM-D

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2.2
ADR Etikett Nr. 3
IMDG Klasse 2.2
ICAO Klasse/Unterklasse 2.2
ICAO Nebengefahr N/A



14.4. Verpackungsgruppe

Transportkennzeichnung

IMDG Verpackungsgruppe N/A
ICAO Verpackungsgruppe N/A

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr Code N/A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend. Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am 10/01/2012

Überarbeitet 4

Ersetzt Datum 05/01/2011
SicherheitsdATEnblatt Stand Zugelassen.

Report Date : 10/01/2012 8 / 8

Überarbeitet 4

PW2 POWERCLEAN II SOLVENT, AEROSOL

Datum 10 January 2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R11 Leichtentzündlich

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.